

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 11. Dezember 2019	Nr. 239
------	--------------------------------	---------

Kammerbeitrag 2020 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 28. November 2019 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2020 0,15 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 9. Dezember 2019

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen